

Antrag

für Minderjährige (bitte die persönlichen Daten und Angaben des/der Minderjährigen eintragen!)

☐ Reisepass	☐ mit 48 Seiten	☐ im Expressverfahren	
☐ Personalausweis	☐ Reiseausweis	☐ Vorläufiger Reisepass	☐ Änderung (z.B. Foto)
1.	Familienname		
2.	Geburtsname		
3.	Vorname(n)		
4.	Hat sich der Name seit der Ausstellung des letzten deutschen Passes/Personalausweises geändert? ☐ Nein ☐ Ja, durch (z.B. Eheschließung, Namensklärung, Adoption)		
5.	Geburtsdatum	6.	Geburtsort
7.	Größe cm	8.	Augenfarbe
		9.	Geschlecht: ☐ Männlich ☐ Weiblich ☐ Unbestimmt
10.	Aktuelle Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) E-Mail, Telefon oder Fax (Angabe freiwillig; ansonsten erfolgen evtl. Nachfragen per Post) 		
11.	Falls in Ihrem aktuellen Dokument ein deutscher Wohnort angegeben ist Letzte Wohnanschrift in Deutschland (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Datum der Abmeldung Abmeldebescheinigung ist beigelegt ☐ Ja ☐ Nein (erhöhte Gebühr!)		
12.	Angaben zu Sorgeberechtigten		
	1. Sorgeberechtigte(r) (z.B. Mutter)	2. Sorgeberechtigte(r) (z.B. Vater)	
	Name		
	Geburtsname		
	Vorname(n)		
	Geburtsdatum		
	Geburtsort		
13.	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (<i>bei Erstausstellung eines deutschen Dokuments</i>)		
	☐ als Kind eines/einer Deutschen durch Geburt		
	☐ als Kind eines/einer Deutschen durch Adoption		
	☐ als Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland		
	☐ durch Einbürgerung		

	☐ durch Erklärung gem. Art. 3 RuStAÄndG 1974 oder gem. § 5 StAG
	☐ als Aussiedler/Spätaussiedler
	☐ Sonstige
14.	Angaben zu weiteren Staatsangehörigkeiten (<i>bei <u>jedem</u> Pass- oder Personalausweis</i> antrag)
	Der/die Minderjährige hat eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten erworben oder ich/wir habe(m) für den/die Minderjährige eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten beantragt.
	☐ Nein (weiter bei 15.) ☐ Ja
	Bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit:
	Der Erwerb der Staatsangehörigkeit ist am erfolgt.
	☐ durch Geburt
	☐ automatisch durch (z.B. Adoption)
	☐ auf Antrag
	Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt bei Antragserwerb dieser Staatsangehörigkeit
	Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden.
	☐ Ja am durch (Behörde)
	☐ Nein
	Bei Beantragung einer ausländischen Staatsangehörigkeit
	☐ Ich/wir habe(n) für den Minderjährigen eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten beantragt und ich/wir bin/sind für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden bzw. nehme(n) diesen Hinweis hiermit zur Kenntnis.
15.	Angaben zum aktuellen bzw. abgelaufenen deutschen Ausweisdokument
	☐ Reisepass ☐ Personalausweis ☐ Kinderreisepass
	Pass-/Ausweisnr. Ausstellende Behörde
	Ausgestellt am Gültig bis
16.	Besitzen Sie weitere gültige deutsche Dokumente?
	☐ Reisepass ☐ Personalausweis ☐ Kinderreisepass
	Pass-/Ausweisnr. Ausstellende Behörde
	Ausgestellt am Gültig bis

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit und sind vollständig. Alle Angaben sind durch Vorlage entsprechender Dokumente und/oder Urkunden nachzuweisen (§6 PassG/§ 9 PauswG).

Ort, Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigter
(Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

Ort, Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigter
(Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in
(sofern über 16)

Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das Auswärtige Amt verwendet zur Ausstellung eines Passes, Passersatzes oder Personalausweises Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte

oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer

Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 7 DSGVO:

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
Telefon: 030 18-17-0
Bürgerservice: 030 18-17-2000
Telefax: 030-17-3402

Website: www.auswaertiges-amt.de

Kontaktformular: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/buergerservice-faq-kontakt>

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Auswärtigen Amts:

Datenschutzbeauftragter des Auswärtigen Amts
10117 Berlin
Telefon: 030 18-17-7099
Telefax: 030-17-5 7099

Kontaktformular: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/buergerservice-faq-kontakt>

3. Im Ausland können Sie sich auch an die Datenschutz-Ansprechperson Ihrer Auslandsvertretung wenden. Sie erreichen die Datenschutz-Ansprechperson unter:

Datenschutz-Ansprechperson

4. Ihrer personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass-/Ausweisinhabers und zur Durchführung des PassG bzw. PauswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PauswG.
5. Der bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PauswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokuments an Sie gelöscht. Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/§ 23 Abs. 4 PauswG höchstens bis zu

dreißig Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert.

6. Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an den Dokumentenhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass-/Personalausweisbehörde darf gem. §§ 22 PassG/§ 24 PauswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist.
7. Sie haben als betroffene Person bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte:
 - Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO),
 - Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
 - Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO),
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO).
8. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Sie für das Auswärtige Amt zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit